

Drucksache Nr. 351/2021

Dokumentart: Beschlussvorlage
öffentlich

19.10.2021 / Ud

Fachbereich, Stabsstelle, Eigenbetrieb	Liegenschaften, Sicherheit und Ordnung
Fachdienst	Immobilien, Satzungen, ÖPNV
Sachbearbeiter/in	Ursula Dreyer

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Kelsterbach	26.10.2021	beschließend
Ausschuss für Bauen, Planen, Umweltschutz, Mobilität	01.11.2021	
Haupt - und Finanzausschuss	04.11.2021	
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach	08.11.2021	
Ausschuss für Bauen, Planen, Umweltschutz, Mobilität	06.12.2021	
Haupt - und Finanzausschuss	09.12.2021	
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach	13.12.2021	beschließend
Ausschuss für Bauen, Planen, Umweltschutz, Mobilität	24.01.2022	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	27.01.2022	beschließend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach	31.01.2022	beschließend

Betreff:

Satzung zum Schutz der Baumbestände in der Stadt Kelsterbach

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat nimmt den Entwurf der Satzung zum Schutz der Baumbestände in der Stadt Kelsterbach zur Kenntnis.

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, Folgendes zu beschließen:

“Die im Entwurf vorliegende Satzung zum Schutz der Baumbestände in der Stadt Kelsterbach vom 19.10.2021 wird als Satzung beschlossen.“

Sachdarstellung:

Auf der Grundlage eines Antrages der Wählerinitiative Kelsterbach wurde der vorliegende Satzungsentwurf erarbeitet. Dieser bezweckt den Schutz und Erhalt der Baumbestände in Kelsterbach, wodurch die natürlichen Lebensgrundlagen und die Lebensqualität für die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Kelsterbach erhalten und nachhaltig gesichert werden sollen.

Ermächtigungsgrundlagen für diese Satzung ist § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes in Verbindung mit § 12 Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz. Demnach können Städte und Gemeinden Satzungen zum Schutz von Baum- und Grünbeständen erlassen, indem sie diese zu geschützten Landschaftsbestandteilen erklären. Die Satzung zum Schutz der Baumbestände in Kelsterbach trifft analog ihrer Ermächtigungsgrundlage Regelungen darüber, welche Baumbestände zu geschützten Landschaftsbestandteilen erklärt werden, unter welchen Voraussetzungen die Beseitigung von Baumbeständen genehmigungspflichtig ist und im Fall der Bestandsminimierung, in welcher Form ein angemessener Ausgleich (Ersatzpflanzung oder Ausgleichszahlung) geschaffen werden muss.

Für den Satzungsentwurf wurden die Baumschutzsatzungen umliegender hessischer Gemeinden und Städte, insbesondere der Stadt Rüsselsheim herangezogen. Aktuelle Mustersatzungen des Hessischen Städte- und Gemeindebundes sowie des Hessischen Städtetages liegen derzeit nicht vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsjahr			
Kostenstelle			
Sachkonto			
Investitionsnummer			
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		Betrag Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
	Ertragserhöhung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung			
Sonstige Hinweise:			

Stellungnahmen:

Fachbereichsleiter	
Personalrat	
Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte	

Bürgermeister Manfred Ockel

Anlage(n):

1. Beschluss Baumschutz_BPUM 24.01.2022
2. Beschluss StaVo_AG Baumschutz
3. Satzungsentwurf MV 14.01.2022
4. Satzungsentwurf MV 19.10.2021